

**Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee;  
Reifenreinigung an den Ausfahrten der Baustelle  
bzw. Nassreinigung der Straßen rund um die  
Baustelle (Antrag)**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02489  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21-  
Pasing-Obermenzing am 28.02.2019**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14850**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02489
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom  
04.06.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02489 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wurden Staubbelästigungen für die benachbarten Anwohner, verursacht durch die Baustellen des Neubaugebietes Paul-Gerhardt-Allee, angesprochen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) da es sich bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer baulichen Maßnahme um eine baurechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Anlass sind die von den Anwohnern der Baumaßnahmen im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee wahrgenommenen Baustellenbelästigungen, vor allem die Staubbelastung sowie die Straßenverunreinigungen.

Die Baustellen im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee liegen alle im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 2058 Paul-Gerhardt-Allee, rechtsverbindlich seit dem 10.04.2015.

Ausgehend von diesem Bebauungsplan, zur Realisierung des dringend benötigten Wohnraumes, wurden in den letzten Jahren bereits 11 Baugenehmigungen u.a. für Wohnbebauung, Kindertageseinrichtungen und Läden erteilt. In der raschen Umsetzung dieser Baugenehmigungen kommt es daher zu parallel laufenden Baustellen und den damit verbundenen, baustellenbezogenen Beeinträchtigungen.

Die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission haben sich zwischenzeitlich schon mit einem Teil der jeweiligen Bauherren in Verbindung setzen können. Um möglichst alle vermeidbaren Belästigungen abzustellen, wurden den Bauherren geeignete Maßnahmen, u.a. das Befeuchten der Baustellen bei staubintensiven Arbeiten sowie das Benutzen von Reifenwaschanlagen nahegelegt. Diese Maßnahmen werden im Zuge der Bauüberwachung entsprechend kontrolliert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02489 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 wird entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission die Baustellenverantwortlichen aufgefordert hat, mit geeigneten Maßnahmen die baustellenbedingten Beeinträchtigungen zu vermeiden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 /E 02489 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3